



# DSTG *informiert*

## FRAUEN

Februar 2014

## AKTUELL

### **Jahresveranstaltung zum Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG) am 20.01.2014**

Hauptthema waren diesmal die Ausführungsvorschriften (AV) zum LGG, die nunmehr als Entwurf vorliegen.

Zu Beginn erfolgte die Begrüßung durch die Senatorin Frau Kolat. Sie führte aus, dass sie ihren Senats- und Parteikollegen immer wieder neu bewusst machen muss, dass Gleichberechtigung kein Nischenthema ist, sondern immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden muss.

Durch die Gleichstellungsberichte der letzten Jahre sind jedoch Verbesserungen erkennbar. Allerdings gab Frau Kolat zu, dass die erreichten Verbesserungen teilweise kaum erwähnenswert sind und auch sie oft enttäuscht wird, wenn sie die Gleichberechtigung fordert.

Große Hoffnungen setzt sie in die neue Bundesregierung, auch wenn im Koalitionsvertrag die Regelungen zur Entgeltgleichheit, Frauenquote und Vereinbarkeit von Familie und Beruf enttäuschend sind.

Im kommenden Haushalt werden mehr Mittel für die Frauenarbeit bereitgestellt. Diese sollen insbesondere für das Programm „Gewalt gegen Frauen“ genutzt werden. Es wird ein Leitfaden für Unternehmer herausgegeben werden, der Hinweise gibt, wie man mit Frauen, die der Gewalt ausgesetzt sind, umgeht.

Die Staatssekretärin Frau Loth machte Ausführungen zum Stand des Entwurfs der Ausführungsvorschriften zum LGG. Schwerpunkte waren hier die Erstellung des Frauenförderplans, das Verfahren zur Stellenauswahl und Einstellungen, die Verpflichtung zum Ausschreiben von Stellen und Funktionen, die Gremienbesetzung und die Rechte der Frauenvertreterin.

Wenn die Ausführungsvorschriften in Kraft getreten sind, soll ein Kommentar zum LGG erarbeitet werden.

## Stellungnahmen zum Entwurf der Ausführungsvorschriften zum LGG von verschiedenen Referentinnen

- Die Umsetzung der Regelungen des LGG und der AV ist in den Eigenbetrieben weiterhin sehr schwierig, da hier keine detaillierten Ausführungen gemacht sind.
- „Frühzeitige Beteiligung“ soll genauer definiert werden. Die Einbeziehung muss schon im Planungsprozess (z.B. wenn der Senator seine Abteilungsleiter einbezieht) erfolgen.
- Beratungsgremien der LAG und der Treffen in den jeweiligen Bereichen (Gesamtfrauenvertretungen) sollte in den AV aufgeführt werden.
- Als sehr positiv wird die Auflistung der beteiligungspflichtigen Maßnahmen gesehen.
- Kritisch wird auch die Formulierung, dass selbst bei Unterrepräsentanzen Männer bevorzugt werden können, wenn dies in der Person des Mannes begründet ist, gesehen.
- Ebenso sollte die Formulierung gestrichen werden, dass eine anwaltliche Unterstützung der Frauenvertreterinnen i.d.R. nicht erforderlich ist. Hier sind andere Erfahrungen gemacht worden.
- Es gibt keine Regelungen zu Maßnahmen bezüglich der besseren Einhaltung der Regelungen des LGG. Es wird die Bildung einer Kontrollkommission angeregt.
- Die bewusste Herausnahme von Projekt- und Arbeitsgruppen von der paritätischen Gremienbesetzung ist kritisch gesehen worden.
- Wie auf der örtlichen Ebene die Frauenvertreterinnen, sollen auch die Gesamtfrauenvertreterinnen ein Teilnahmerecht an den Sitzungen des Gesamtpersonalrats erhalten.
- Als sehr bedenklich wird empfunden, dass Maßnahmen, die LGG-widrig umgesetzt wurden, nicht mehr beanstandet werden können.

Frau Loth sicherte zu, dass alle Einwendungen nochmal wohlwollend geprüft und in den Entwurf eingearbeitet werden.